

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 50

Neuteich, den 17. Dezember

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Erhebung von Viehverversicherungsbeiträgen für Einhüfer.

Gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes betr. Viehseuchenversicherung vom 8. 4. 1924 (Gesetzblatt S. 116) werden zur Beistellung der Entschädigungen von den Besitzern von Einhufern für jedes Pferd, Esel, Maulesel oder Maultier ein Betrag von 60 P erhoben. Die bisherigen Beiträge sind infolge Ausbruchs einer Seuche in größerem Umfange aufgebraucht.

Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge ist in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem Gutsbezirk von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Einhufern aufzustellen. Das Ergebnis der letzten Viehzählung bzw. die bei der letzten Viehzählung festgestellten Verzeichnisse bzw. Abschriften davon werden sich hierzu verwenden lassen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

1. Tiere, die dem Staate gehören,
2. daß in Viehhöfen oder Schlachthöfen einschl. der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh.

Nach erfolgter Aufstellung sind die Verzeichnisse unverzüglich 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachungen auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse sind innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Gemeinde- und Gutsvorstand anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist haben die Ortsbehörden die Verzeichnisse sowie die bis dahin eingegangenen Berichtigungsanträge unverzüglich dem Herrn Landrat behufs endgültiger Feststellung zu übersenden.

Danzig, den 7. Dezember 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig Landwirtschaftliche und Domänenverwaltung

Veröffentlicht. Zur weiteren Ausführung ordne ich folgendes an:

1. Das Verzeichnis ist nach untenstehendem Muster aufzustellen.

Ifd. Nr.	Des Besitzers		Anzahl der Pferde, Esel, Maulesel u. Maultiere (einschl. Fohlen)	Beitrag je Stück 60 P zu-		E- mer- fungen
	Vor- und Zuname	Stand		G	P	

Die Richtigkeit wird bescheinigt mit dem Bemerken, daß das Verzeichnis in der Zeit vom 6. bis einschließlich 20. Januar 1926 öffentlich ausgelegt hat, sowie Zeit und Ort der Auslegung ortsüblich bekanntgemacht sind.

.....den.....1926.

Der Maastrat
Gemeinde- Guts- Vorsteher.

(Siegel)

2. Die Aufnahme hat für den ganzen Kreis nach dem **Stande vom 30. 12. d. Js.**, einschl. der vorübergehenden abwesenden Tiere, zu geschehen. Auch Fohlen sind anzugeben.

3. Das aufgestellte Verzeichnis ist vom 6. bis einschließlich 20. Januar 1926 öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind vorher auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

4. Das Verzeichnis ist in zweifacher Ausfertigung bis zum 2. 2. 1926 mit den etwa eingegangenen Berichtigungsanträgen nach hier einzureichen.

5. Wegen der Einziehung der Beiträge ergeht nach Eingang und Feststellung der Verzeichnisse weitere Verfügung.
Tiegenhof, den 11. Dezember 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Gewährung von Winterbeihilfen an Hilfsbedürftige.

Die säumigen Gemeinden des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 17. v. Ms. an Einsendung einer beglaubigten Abschrift des Gemeindebeschlusses über die Gewährung von Winterbeihilfen an hilfsbedürftige bestimmt bis zum 28. d. Mts. erinnert.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Freistellen des Kreises in den städtischen höheren Schulen in Tiegenhof und Neuteich.

Der Kreis Ausschuß hat beschlossen, vom 1. Januar 1926 ab in den städtischen höheren Schulen in Tiegenhof und Neuteich für bedürftige Kinder vom Lande einige weitere halbe Freistellen zur Verfügung zu stellen. Ueber die Vergabung der Freistellen beschließt der Kreis Ausschuß. Anträge sind an diesen mit näherer Personalangabe des Kindes zu richten.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, etwa in fraae kommende Eltern auf Vorstehendes hinzuweisen und ihnen die Stellung von Anträgen bis spätestens zum 10. Januar 1926 anheimzugeben.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Feuerlöschwesen.

Nach den Bestimmungen der für den Marienburger Kreisteil unterm 23. August 1907 (Kreisblatt des Kreises Marienburg Jahrgang 1907 Nr. 73) und für den Elbinger Kreisteil unterm 25. September 1906 (Kreisblatt des Kreises Elbing Jahrgang 1906 Seite 393 usw.) ergangenen Feuerpolizeiverordnung hat die Gemeindebehörde alljährlich für die Feuerlöschdienstpflichtigen und die Gespanne eine Einteilung für die einzelnen Zwecke des Feuerlöschwesens, insbesondere auch für die auswärtige Feuerlöschhilfe, zu treffen, aber welche jeder einzelne in genügender Weise zu unterrichten ist.

Ich weise die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher hierdurch an, die obige Einteilung, soweit sie für das Jahr 1926 noch nicht getroffen sein sollte, schleunigst vorzunehmen und auch für die genügende Unterweisung der Feuerlöschpflichtigen Sorge zu tragen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich für die genaue Durchführung der Feuerpolizeiverordnung Sorge zu tragen und mir nötigenfalls zu berichten.

Tiegenhof, den 9. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 5.

Berichtigung.

Das im Kreisblatt Jahrgang 1923 Nr. 47 veröffentlichte Verzeichnis der Feuerlöschhilfsbezirke enthält einige Irrtümer, die hiermit wie folgt berichtigt werden:

1. Bei Ifd. Nr. 86A (Wiedau) ist die Gemeinde Eindenau zu streichen. Wenn in Wiedau Feuer ist, haben sonach Hilfe zu leisten: Halbstadt, Lupushorst und Horsterbusch.
2. Bei Ifd. Nr. 87 (Gr. Mausdorf) muß es statt „Wiedau“ richtig heißen „Miedau“. Wenn in Gr. Mausdorf Feuer ist, haben sonach Hilfe zu leisten: Lupushorst, Eindenau und Miedau.

Die betreffenden Herren Amtsvorsteher und Ortsvorsteher ersuche ich hiervon Kenntnis zu nehmen, letztere mit dem gleichzeitigen Ersuchen um entsprechende ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5a.

Ermittlungsersuchen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Paul Reißberger aufhaltend ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Diebstahl.

Am 26. 11. d. Js. wurde in Kl. Lichtenau ein Herrenfahrrad entwendet.

Beschreibung des Fahrrades: Fabrikmarke Görgle, schwarz lackiert, Felgen schwarz mit 3 roten Streifen, Schutzblech neu, rote Gummihandgriffe, tiefgebogene Lenkstange, kleine Klingel, Torpedofreilauf mit Rücktritt, keine Handbremse.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach dem Täter zu fahnden. Das Fahrrad ist im Falle der Ermittlung mit Beschlag zu legen. Im Erfolgsfalle ersuche ich, mir zu Egb. Nr. 5706 L. sofort Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 13. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 6a.

Diebstahl.

Am 8. d. Mts. wurden aus der Wagenremise des Gutsbesizers Störmer im Tannsee nachstehende Sachen entwendet:

1. ein Wagenplan. 3x6 m,
2. ein neuer Tambour aus Lackleder von einem Halbwagen,
3. ein neuer Tambour aus Koffleder von einem Parkwagen,
4. ein blauer Kutschermantel mit 2 Reihen Kronenknöpfen, rot gefüttert, für große Figur,
5. ein schwarzer einreihiger Kutscherrock, kleine Kronenknöpfe,
6. ein graues Winterjackett.

Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises nach den Tätern zu fahnden und die gestohlenen Sachen im Falle des Auffindens sicherzustellen.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 7.

Erlöschen von Fischereirechten.

Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen und noch nicht im Wasserbuch eingetragen sind, erlöschen am 15. April 1927, wenn nicht vorher, also spätestens bis zum 14. April 1927, ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird (§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916). Die Anträge auf Eintragung in das Wasserbuch sind an den Bezirksausschuß zu Danzig zu richten. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechtes dienenden Urkunden, sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Geltendmachung von Fischereirechten durch die Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen.

Eintragungen von Fischereirechten erfolgen nur, wenn entweder der Nachweis geführt wird, daß sie am 30. April 1914 bestanden haben, oder wenn glaubhaft gemacht wird — etwa durch amtliche Bescheinigungen, eidesstattliche Versicherungen glaubwürdiger Zeugen — daß sie bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang ausgeübt worden sind.

Fischereirechte, die dem Eigentümer des Gewässers zustehen, dürfen in das Wasserbuch nicht eingetragen werden; sie bleiben auch ohne eine solche Eintragung aufrecht erhalten.

Danzig, den 2. Dezember 1925.

Der Bezirksausschuß.

(Wasserbuchbehörde).

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 8.

Schulschließung.

Die evangelische Schule in Lindenau ist wegen Erkrankung von Schulfindern an Masern vom 10. d. Mts. ab bis zu den Weihnachtsferien geschlossen worden.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 8a.

Tollwut.

Nachdem in dem durch meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wegen Tollwut vom 8. September 1925 (Kreisblatt Nr. 36 und 39)

gebildeten Sperrbezirk keine weiteren Fälle von Tollwut aufzutreten sind, wird der festgesetzte Sperrbezirk, bestehend aus dem Teil des Kreises, der begrenzt wird von der Platenhöfer Schleuse, dem Weichsel-Haff-Kanal — der Großen Linau — Schloßlase — Straße Altes Schloß — Kuckuckskrug — Elbinger Weichsel — Holzrinne — Stobben-dorfer Bruch — Müllerlandskanal — Tiege — Platenhöfer Schleuse aufgehoben. Sämtliche für dieses Gebiet angeordneten Beschränkungen kommen mit sofortiger Wirkung in Fortfall.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 9.

Verzeichnis der im Kreise Großes Werder im Jahre 1926 abzuhaltenden Märkte.

Nr.	Markttorte in alphabetischer Reihenfolge	Bezeichnung der Märkte	Datum und Dauer der im Jahre 1926 abzuhalten-den Märkte
1.	Neuteich Tiegenhof	Krams-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 26. Januar
		Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 13. April
		Krams-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 22. Juni
		desgl.	Dienstag, den 27. Juli
		fettvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 7. September
		Krams-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 19. Oktober
		Krammarkt	Dienstag, den 8. Juni
		Rindvieh- und Pferdemarkt	Freitag, den 18. Juni
		fettviehmarkt	Freitag, den 13. August
		Krammarkt	Dienstag, den 14. Septemb.
Rindvieh- und Pferdemarkt	Freitag, den 17. Septemb.		
fettviehmarkt	Freitag, den 8. Oktober		

Tiegenhof, den 5. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 10.

Personalien.

Der Gutsbesitzer Cornelius Claassen-Kl. Montau ist von mir zum 11. stellvertretenden Gutsvorsteher für den Forstgutsbezirk Montau bestätigt worden.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Befetzung einer Lehrerstelle.

Die evangl. Schule in Tragheim ist von sofort zu besetzen. Meldungen an das Gemeindeamt Tragheim.

Tragheim, den 6. Dezember 1925.

Der Gemeindevorsteher.

Gefunden.

Auf der Chaussee Liefau — Altweichsel ist eine braune Segeltuchtasche mit Inhalt gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe frei gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Liefau, den 7. Dezember 1925.

H. Wiebe, Amtsvorsteher.

Tierarzt Bargums
gesetzlich geschütztes Viehreinigungspulver
 ist nach **glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehener Landwirte und Tierärzte** das **wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.**
Keine Waschungen! Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich bei Herrn Arthur Coews.

Stempelkarten für Erwerbslose
 hält vorrätig
R. Pech, Neuteich.
 Mein Fernsprecher hat die
Nr. 41.
Carl Straube.
 Gärtnerei, Neuteich.